

jetzt die **Klimaprämie** sichern!



Heizungserneuerung Gasbrennwerttechnik 2020

Folgende Fördermaßnahmen im Rahmen des „CO₂-Minderungsprogramms 2020 für Kunden der Stadtwerke Ansbach GmbH“ gelten für alle Erdgaskunden der Stadtwerke Ansbach, die eine bestehende Erdgasheizung durch eine neue Heizung mit Gasbrennwerttechnik ersetzen. Zusätzlich muss sich das Gebäude im Netzgebiet der Stadtwerke Ansbach GmbH befinden und im Förderzeitraum fünf Jahre mit Erdgas der Stadtwerke Ansbach beliefert werden.

Heizungserneuerung Gasbrennwerttechnik:

Erdgas verbrennt schadstoffarm. Die wirtschaftliche und energiesparende Betriebsweise der Brennwerttechnik trägt zusätzlich zum Umweltschutz bei. Denn je geringer der Energieverbrauch, desto mehr wird die Umwelt entlastet. Erdgas-Brennwerttechnik bietet durch ihre spezielle Konstruktion und Arbeitsweise derzeit die größten Möglichkeiten zur Energieeinsparung im Rahmen der modernen Heizkesseltechnik. Selbst im Vergleich zu Nieder-temperaturkesseln erzielen sie höhere Einsparungswerte.

Wofür gibt es Zuschüsse?

Die Zuschüsse erhalten Sie für den Austausch einer bestehenden Erdgasheizung auf die umweltschonende Erdgas-Brennwerttechnik. Die bestehende Heizung muss mindestens 20 Jahre in Betrieb gewesen sein (Angaben auf dem Typenschild).

Wie hoch ist der Zuschuss?

Sie erhalten bei Erfüllung der Förderbedingungen **pro Kalenderjahr 100 Euro, 5 Jahre lang, insgesamt also 500 Euro** in Form einer Gutschrift auf Ihrer Gas-Jahresrechnung.

Wichtig!

Die Gewährung für Umstellung auf Erdgas-Brennwerttechnik kann nur für Kunden erfolgen, die an das Erdgasnetz der Stadtwerke Ansbach GmbH angeschlossen sind. Der Zuschuss wird dem Antragsteller/Eigentümer der zu erneuernden Anlage gewährt, der für diese erneuerte Anlage einen Erdgasliefervertrag mit der Stadtwerke Ansbach GmbH hält. Der Zuschuss wird nur solange gezahlt, wie der Antragsteller Erdgas-Kunde bei der Stadtwerke Ansbach GmbH ist. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.

Bitte beachten Sie: Es sind nur begrenzt Fördermittel für die Umstellung auf Gasbrennwerttechnik verfügbar.

Beratung und Auskunft:

Tel.: 0981 / 8904 - 267 Herr Klement
oder 0981 / 8904 - 264 Herr Heinlein

jetzt die **Klimaprämie** sichern!



Antrag

auf einen **Zuschuss zur Heizungserneuerung** im Rahmen des „CO₂-Minderungsprogramms 2020 für Kunden der Stadtwerke Ansbach GmbH“.

1. Allgemeine Angaben:

Antragsteller ist Hauseigentümer

Vorname / Nachname

Postleitzahl / Ort

Straße / Hausnummer

E-Mail

Stadtwerke Ansbach Vertragskontonummer (diese finden Sie auf Ihrer Jahresrechnung)

Telefon

2. Antrag für das Gebäude bzw. die Wohnanlage:

Straße / Hausnummer

Verpflichtungen des Antragstellers:

Der Antragsteller erklärt und verpflichtet sich mit seiner Unterschrift auf diesem Antrag Beauftragten der Stadtwerke Ansbach GmbH zur Nachprüfung der gemachten Angaben den Zutritt zu den Räumen zu gestatten

Postleitzahl / Ort

Hinweis: Bei Kündigung eines Liefervertrages innerhalb des Förderzeitraums (5 Jahre) wird die Auszahlung des Zuschusses eingestellt.

Stockwerk

Baujahr

ggf. Name des Mieters

3. Unterschrift

Mit dieser Unterschrift wird die fachgerechte Umstellung auf die Erdgas-Brennwerttechnik bestätigt

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ort / Datum

Unterschrift/Stempel der Heizungsfirma